



Sicherheit rund um die Uhr

Alarmanlagen im Wohnbereich sind zur Absicherung weit verbreitet. Doch wer kümmert sich im Alarmfall schnell und wirkungsvoll um die Wahrung Ihrer Interessen?

Allgemeines

Sie sitzen zu Hause gemütlich im Kreise Ihrer Familie und hören plötzlich die Alarmsirene auf dem Dach des Hauses Ihres Nachbarn. Pflichtbewußt greifen Sie zum Telefonhörer und alarmieren sofort die Polizei.

Kurz darauf verstummt der Alarm, und wenige Minuten später ist auch bereits die Polizei zur Stelle.

Nun stellt sich heraus, daß es sich um einen Fehlalarm gehandelt hat und erfreulicherweise kein Einbruchversuch zu verzeichnen war.

Die Freude bleibt jedoch nur von kurzer Dauer, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, bis Ihr Nachbar eine Rechnung in der Größenordnung von DM 140,- für den Polizeieinsatz zugestellt bekommt. Der reicht diese Rechnung an Sie weiter, mit der Begründung, daß er ja diesen Auftrag an die Polizei nicht gegeben hat und Sie ja annehmen konnten, daß er wohl zu Hause sei und von einem Einbruch nicht ausgegangen werden konnte. Das ursprünglich gute nachbarschaftliche Verhältnis beginnt sich zu trüben.

Das vorstehend beschriebene fiktive Szenario ist durchaus realitätsnah, denn erfahrungsgemäß werden Einbrüche keinesfalls nur im Dunkel der Nacht ausgeführt - die Einbruchgefahr besteht rund um die Uhr.

Doch wie sichert man sich zuverlässig

und effektiv ab, und wie verhält man sich im Falle einer Alarmauslösung richtig?

Verhaltensweisen im Alarmfall

Zurückkommend auf unser einleitendes Beispiel kann grundsätzlich dem Nachbarn, der unverzüglich die Polizei alarmiert hat, richtiges Handeln attestiert werden. Jede Verzögerung bei der Benachrichtigung der Polizei gibt einem eventuellen Einbrecher die Möglichkeit, seine ungesetzmäßigen Taten zu vollziehen, Schaden anzurichten und anschließend unerkannt das Weite zu suchen.

Betrachten wir doch einmal kurz die Interessen eines Eigenheimbesitzers, der eine Alarmanlage installiert hat:

Die Alarmanlage soll dazu beitragen, sein Hab und Gut zu schützen und im Gefahrenfalle Hilfe herbeiholen. Dringt tatsächlich ein Einbrecher in den gesicherten Bereich ein, sollte die Auslösung des Alarms unmittelbar erfolgen.

Wenn sich nun die Nachbarn gar nicht oder erst stark verzögert um den Alarm kümmern und auch sonst keine automatisch ablaufenden Maßnahmen ergriffen werden, kann es durchaus sein, daß der Eindringling seine „Arbeiten“ verrichtet hat, bevor ihn jemand davon abzuhalten versucht. In diesem Fall hätte die Alarmanlage ihren Sinn verfehlt.

Im allgemeinen wenig hilfreich ist es auch, wenn ein Nachbar bei Wahrung aller Vorsichtsmaßnahmen versucht, der Ursa-

che des Alarms auf den Grund zu gehen. Sicherlich kann hierdurch ein Fehlalarm schnell erkannt werden, jedoch im Falle eines tatsächlichen Einbruchs würde sich nicht nur der Nachbar in Gefahr begeben, sondern wertvolle Zeit könnte verstreichen.

Von Ausnahmen einmal abgesehen, bei denen vor einer Alarmierung der Polizei ein Nachbar eine Erkundigungspflicht haben könnte, empfiehlt es sich daher im allgemeinen, im Falle einer Alarmauslösung unverzüglich die Polizei zu alarmieren, denn nur so kann bei einem tatsächlichen Einbruch ein möglicher Schaden wirksam eingegrenzt bzw. ganz vermieden werden.

Rechtliche Situation

Bezüglich unseres eingangs beschriebenen Fallbeispiels, wird die Rechnung für den Polizeieinsatz vom Alarmanlagenbetreiber auszugleichen sein und nicht von dem pflichtbewußt handelnden Nachbarn. Letzterer hat im wohlverstandenen Interesse des Alarmanlagenbetreibers gehandelt, wobei der guten Ordnung halber an dieser Stelle auf Sondersituationen hinzuweisen ist, bei denen eine vorherige Erkundigungspflicht bestehen könnte (z. B. wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß der Alarmanlagenbetreiber zu Hause ist und es sich vermutlich um einen Fehlalarm handelt).

Die Erfahrung mit sachgerecht installierten, professionellen Alarmanlagen zeigt, daß im Durchschnitt einmal jährlich mit einem Fehlalarm gerechnet werden muß. Die Ursachen hierfür können vielschichtig sein:

Angefangen von einem Wackelkontakt bei einem Magnetkontakt über eine Maus im Naherfassungsbereich eines PIR-Melders bis hin zum Kieselsteinchen, das bei Sturm den Glasbruchmelder auslöste, reichen die Auslöser für Fehlalarme, einmal ganz abgesehen von den tatsächlichen Defekten an Sensoren und Zentrale selbst.

Bei der Installation einer Alarmanlage sollte man daher von vornherein entsprechende „Betriebskosten“ in Form von auftretenden Kosten bei Fehlalarmen mit einplanen, wobei diese, wie bereits erwähnt, hinreichend selten sind.

Und genau an diesem Punkt sollte man sich die Wirksamkeit einer Alarmanlage genau betrachten:

Treten Fehlalarme zu häufig auf, werden diese entweder nur eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr beachtet, bzw. Maßnahmen zum Schutz des Eigentums werden erst nach hinreichender Prüfung und damit eventuell viel zu spät eingeleitet.

Vielfach auf dem Markt angebotene „Billig-Alarmanlagen“ können daher letztendlich sehr teuer werden, und zwar zum

einen durch Kosten bei Fehlalarmen und zum anderen durch Nichtbeachtung aufgrund ihrer „Un glaublichkeit“.

Alarmwählgeräte

Zur Erhöhung der Effizienz einer Alarmanlage bietet sich vielfach der Einsatz eines Telefon-Alarm-Wählgerätes an. Es stehen sowohl Geräte mit Sprachansage zur Verfügung als auch einfachere, besonders preiswerte Versionen, die dem Angerufenen Alarm durch einen Signalton signalisieren.

Diese Geräte können sinnvollerweise nach vorheriger Absprache auf Nachbarn oder in der Nähe wohnende Freunde geschaltet werden.

Eine weitere, recht günstige Variante stellt das Anwählen eines Cityruf-Empfängers dar, den z. B. der Anlagenbetreiber ständig mit sich führt und so jederzeit selbst über mögliche Maßnahmen im Alarmfall befinden kann.

Doch was machen Sie im Urlaub? Gerade in der Urlaubszeit sind Wohnungen und Eigenheime besonders gefährdet. Ist die fachlich einwandfrei installierte professionelle Alarmzentrale eine wesentliche Voraussetzung zur wirkungsvollen Eigentumsabsicherung, so spielt der Maßnahmenkatalog im Falle einer Alarmauslösung eine gleichfalls extrem wichtige Rolle. Es lohnt sich in jedem Fall, hierüber sorgfältig nachzudenken und die einzuleitenden Maßnahmen exakt abzustimmen, auch auf die Gefahr hin, daß im Falle eines Fehlalarms einmal „unnötiger“ Aufwand entsteht.

24h-Alarm-Überwachungsservice

Erhöhen Sie die Effektivität und Sicherheit Ihrer Alarm-, Notruf- oder Brandmeldeanlage durch die Einbeziehung eines „Rund-um-die-Uhr“-Überwachungsdienstes, der im Gefahrenfall automatisch alarmiert wird und die entsprechenden vorher einmal festgelegten Maßnahmen ergreift.

Wir stellen Ihnen nachfolgend die Möglichkeiten einer bundesweit operierenden, vom VdS anerkannten Wachzentrale vor, die mit ELV im Bereich der „Rund-um-die-Uhr“-Absicherung zusammenarbeitet.

Der Dreh- und Angelpunkt dieses Überwachungsdienstes wird durch eine computergesteuerte Wachzentrale gebildet, die 24 h täglich und 365 Tage im Jahr, d. h. wirklich rund um die Uhr personell ausreichend besetzt ist.

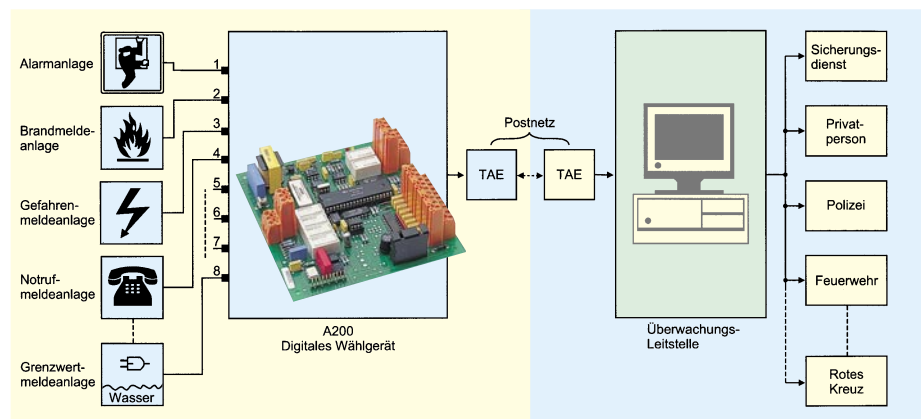
Ein digitales Wählgerät stellt das Bindeglied zwischen der Wachzentrale und Ihrer Gefahrenmeldeanlage dar. An dieses Wählgerät können bis zu 8 verschiedene Meldeanlagen angeschlossen werden, wie z. B. Alarmanlage zur Einbruchmeldung, Brand- und Notrufmelder sowie Geräte zur Signa-

lisierung eines Ausfalls von Kühl- und Heizungsanlagen.

Im einfachsten und wohl auch häufigsten Anwendungsfall wird das vollautomatisch arbeitende digitale Wählgerät an seinem ersten Eingang mit dem entsprechenden Steuerausgang Ihrer Alarmanlage verbunden und zum anderen mit dem Postnetz (über einen TAE-Stecker).

Sobald nun z. B. Ihre Einbruchmeldeanlage einen Alarm absetzt, wird das bei Ihnen installierte digitale Wählgerät über das Telefonnetz die Wachzentrale anwählen und die Information an den Vorrechner dieser Wachzentrale abgeben. An diesen Vorrechner sind weitere Computer gekoppelt. Das Wachpersonal wertet die Informationen sofort aus und leitet dann die geeigneten Maßnahmen ein.

Bei einem Feuer- oder Einbruchalarm wird dies vom Computer neben der entsprechenden Bildschirmanzeige auch akustisch signalisiert. Auf dem Bildschirm erscheint unter Eingabe eines Codes die entsprechende Alarmmeldung. Hier ist u. a.



festgelegt, in welcher Reihenfolge die vorgegebenen Ansprechpartner oder aber auch die Polizei oder sonstige Institutionen zu benachrichtigen sind.

Zusätzlich zur Festlegung der zu treffenden Maßnahmen im Alarmfall können Sie als Kunde festlegen, zu welcher Zeit z. B. eine Alarmanlage scharfgeschaltet sein soll. Sollte während der vorgegebenen Scharfschaltzeiten die Einbruchmeldeanlage trotzdem nicht aktiviert sein, wird auch in diesem Fall der von Ihnen ausgewählte Personenkreis informiert.

Selbstverständlich können Sie auch vor oder direkt nach einer Meldung das Wachpersonal unter Nennung des Codewortes benachrichtigen, um die Sofortmaßnahmen abzubrechen.

Am Monatsende erhalten Sie ein Protokoll über alle Übertragungen. An diesem Protokoll ist exakt nachvollziehbar, zu welchen Zeiten die Einbruchmeldeanlage von den schlüsselberechtigten Mitarbeitern oder Partnern ein- oder ausgeschaltet wurde.

Im Falle, daß Sie Änderungen der Alarm-

anweisung wünschen, teilen Sie dies per Fax der Wachzentrale mit, die nur bei schriftlichem Auftrag entsprechende Änderungen vornimmt.

Neben dem Anschluß einer Einbruchmeldeanlage besteht die Möglichkeit, bis zu 8 verschiedene Meldungen über das digitale Wählgerät abzusetzen für unterschiedlichste Einsatzfälle, d. h. neben der Alarmzentrale können Sie gleichzeitig an weitere Eingänge eine Brandmeldeanlage, einen Eilnotruf oder auch einen Melder für den Ausfall Ihrer Gefriertruhe oder Ihrer Heizungsanlage anschließen.

Im Auslösefall wird die Wachzentrale für jeden der einprogrammierten Fälle exakt gemäß Ihren Vorgaben die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

Damit Sie den Dienst der Wachzentrale in Anspruch nehmen können, benötigen Sie als Ergänzung zu Ihrer Gefahrenmeldeanlage bzw. den entsprechenden Sensoren ein VdS- und postzugelassenes digitales Wählgerät, das werksseitig gemäß den von Ihnen mit der Wachzentrale abgespro-

Bis zu 8 verschiedene Meldeanlagen können über das digitale Wählgerät mit dem Überwachungsdienst verbunden werden

chenen Leistungsmerkmalen vorprogrammiert ist.

Näheres hierzu und zu den anfallenden Kosten insbesondere auch für die Leistungen der Wachzentrale lesen Sie bitte das entsprechende Angebot von ELV zu diesem Service.

Darüber hinaus sei erwähnt, daß in den meisten größeren Städten in der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Wachzentralen etabliert sind, so daß Sie sich auch mit einer Wachzentrale Ihres Vertrauens in Verbindung setzen können, wobei grundsätzlich der Standort der Wachzentrale zweitrangig ist, zumindest sofern deren Tätigwerden telefonisch erfolgt.

Durch die Einschaltung einer Wachzentrale können Sie den Sicherheitsstandard deutlich erhöhen und gleichzeitig ein gutes Gefühl im Hinblick auf die von Ihnen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen haben. **ELV**